



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. November 2023

**Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 16. August 2023 laden Sie uns ein, zur Anpassung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) im Zusammenhang mit einer auf den 1. Januar 2025 vorgesehenen Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Im Bereich der physiotherapeutischen Leistungen besteht seit dem 1. Oktober 2016 keine gesamtschweizerisch vereinbarte Tarifstruktur mehr. Den Tarifpartnern ist es bedauerlicherweise bisher (noch) nicht gelungen, sich auf eine aktuelle und sachgerechte Tarifstruktur zu einigen.

Das Anliegen des Bundesrates, mit einem weiteren Eingriff in die behördlich festgelegte Tarifstruktur mehr Transparenz zu schaffen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Behördliche Eingriffe in die Tarifstruktur auf Verordnungsebene sollten als letztes Mittel nur im Ausnahmefall eingesetzt werden. Sie sollten nur eine vorübergehende Lösung darstellen und möglichst rasch durch eine verhandelte Tarifstruktur abgelöst werden. Die Verhandlung einer aktuellen und sachgerechten Tarifstruktur liegt dabei in der Verantwortung der Tarifpartner. Wir würden es begrüßen, wenn den Tarifpartnern im Sinn des Verhandlungsprimats vor einer weiteren behördlichen Anpassung der Tarifstruktur noch einmal eine letzte Frist zur Einreichung einer aktualisierten und sachgerechten Tarifstruktur eingeräumt und – im Fall einer Nichteinigung – der Vollzugsbeginn der vorgeschlagenen Anpassung erst ein Jahr später bzw. auf den 1. Januar 2026 vorgesehen würde. Dabei kann mit der vorgeschlagenen Variante 2 (Zeittarif mit einer Grundtaxe für die ersten 20 Minuten und der Abrechnung von weiteren Therapiezeiten im Fünf-Minuten-Schritt) das Ziel, Transparenz zu schaffen, besser erreicht werden. Wir unterstützen die diesbezügliche Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und direktoren (GDK).



Für die Berücksichtigung unseres Anliegens und der Hinweise der GDK bei der Weiterbearbeitung danken wir Ihnen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch); [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)